

Aktive Flüchtlingsaufnahme wird Realität



Zur Umsetzung des Resettlement-Programms in Schleswig-Holstein

*Doris Kratz-Hinrichsen arbeitet
im Fachreferat Migration beim
Diakonischen Werkes
Schleswig-Holstein.*

**Resettlement als
eine Säule im
Flüchtlingsschutz – in der
Praxis als Neuansiedlung
von Flüchtlingen
übersetzt – soll nun
auch in Deutschland
und Schleswig-Holstein
Wirklichkeit werden.**

Im März 2009 sind die ersten irakischen Flüchtlinge im Rahmen des Resettlement-Programmes in Niedersachsen angekommen.

Dritte Säule im Flüchtlingsschutz

Die Kirchen fordern schon seit längerem aufgrund der aktuellen Verfolgungssituation u.a. von Christen aus dem Irak, dass Resettlement – die Neuaufnahme von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, die in den Erst-Zufluchtstaaten keine dauerhafte Lebens- und Zukunftsperspektive haben – auch in Deutschland zu einer dauerhaften dritten Säule im Flüchtlingsschutz wird. So wie dies schon seit vielen Jahren beispielsweise in den USA, in Kanada, in Australien, in Großbritannien, in Schweden und Norwegen oder in Holland Realität ist.

Der Bundesregierung war es wichtig, hier auf europäischer Ebene die Neuaufnahme von Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Programms abzustimmen. Dies geschah im November letzten Jahres durch eine Grundsatzentscheidung der EU.

Deutschland ist bereit, 2.500 irakische Flüchtlinge aus den Erst-Zufluchtländern Syrien und Jordanien dauerhaft aufzunehmen. Auf der Grundlage der Vorschläge des UNHCR werden im Bundesamt für Flüchtlinge und Migration in Nürnberg 2.500 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge ausgewählt, die in Deutschland dauerhafte Aufnahme finden sollen.

Resettlement in Schleswig-Holstein: Von Niedersachsen in die Kommunen

Für Schleswig-Holstein bedeutet dies, dass auf der Grundlage der Quote des sog. Königssteiner Schlüssels ca. 80 irakische Flüchtlingen verteilt werden sollen.

Vorgesehen ist, dass die Flüchtlinge, die in Deutschland dauerhafte Zuflucht und Perspektive finden, über den Flughafen Hannover nach Friedland zur Registrierung und Erstaufnahme gelangen sollen. Der Aufenthalt in Friedland soll für die irakischen Flüchtlinge, die nach Schleswig-Holstein verteilt werden, 14 Tage betragen. Andere Bundesländer werden die irakischen Flüchtlinge in Friedland längere Zeit – teilweise bis zu drei Monaten – unterbringen. Im Abstand von ca. zwei Wochen sollen mit Hilfe von IOM jeweils Flüge mit ca. 145 Personen aus Syrien und Jordanien in Hannover eintreffen.

Diese 14 Tage Unterbringungszeit in Friedland dient dazu, die Flüchtlinge zu registrieren und ihnen eine Erstausrüstung zukommen zu lassen (z.B. etwas Geld für die ersten Tage). Sie bekommen auch mehrsprachiges Informationsmaterial, einen Berechtigungsschein für einen Sprachkurs ausgehändigt und ihnen soll nach 2 bis 3 Tagen mitgeteilt werden, in welches Bundesland sie verteilt werden. Hierbei werden vor allem verwandtschaftliche Beziehungen berücksichtigt werden.

In der Zeit des Aufenthaltes in Friedland soll der Kontakt zum jeweiligen Bundesland hergestellt werden. Ansprechpartner für Schleswig-Holstein

Weitere Informationen
zur Kampagne *safe haven* gibt es unter:
kampagne@safe-haven.org
www.safe-haven.org

Flüchtlinge aufnehmen – sichere Zufluchtsorte schaffen!

Ich sage Ja!

Hunderttausende Menschen fliehen weltweit vor Krieg, Gewalt, Verfolgung oder aus existenzieller Not. Die Erstaufnahmestaaten sind selbst oft arm und mit der regionalen Aufnahme der Flüchtlinge strukturell überfordert. Viele Flüchtlinge finden dort keine Sicherheit und leben in Notunterkünften ohne Perspektive. Fluchtwege sind versperrt. Sie brauchen Hilfe von Außen. Deshalb sucht die Kampagne safe haven UnterstützerInnen, die Ja sagen zur Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland.

Die beschlossene Aufnahme von 2500 Flüchtlingen aus dem Irak ist ein erster Schritt. Wie andere Staaten sollte sich Deutschland verpflichten zusätzlich zum Asylverfahren jährlich ein Kontingent von Flüchtlingen dauerhaft aufzunehmen und zu integrieren. Gemäß dem Anliegen der Vereinten Nationen, Dauerlösungen für Flüchtlinge zu finden, brauchen die aufgenommenen Flüchtlinge von Beginn an ein sicheres Aufenthaltsrecht. Sie sollen arbeits- und sozialrechtlich mit InländerInnen gleichgestellt werden und bestmögliche Integrationschancen erhalten.

Ein Formular für UnterstützerInnen ist auf der Homepage www.safe-haven.org zu finden.

Kontakt:

safe haven - Kampagne für ein Resettlementprogramm in Schleswig-Holstein
www.safe-haven.org - kampagne@safe-haven.org - Fax 0431 / 736 077



Resettlement Kampagne „safe haven“

In Schleswig-Holstein hat sich nach einem ersten Workshop zum Thema Resettlement im Juli letzten Jahres ein Netzwerk von Verbänden, Initiativen, Organisationen und Einzelpersonen gegründet: „safe haven - Kampagne für ein Resettlement-Programm in Schleswig-Holstein“, das dazu aufruft, sich aktiv an einer Flüchtlingsaufnahme zu beteiligen.

Die Kampagne zielt darauf, dass sich in möglichst vielen Städten und Gemeinden lokale Initiativen bilden, die sich vor Ort für eine aktive Flüchtlingsaufnahme stark machen und sich beteiligen.

Inzwischen sind die ersten 120 irakische Flüchtlinge am 19.3.2009 in Hannover eingetroffen. „Es ist ein Gebot der Menschlichkeit, dass wir den schutzsuchenden Menschen schnell helfen und sie bei uns aufnehmen.“ so Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer am Tag der Aufnahme der ersten irakischen Flüchtlinge am 19.3.2009.

Aus unserer Sicht ist die Aufnahme der 2.500 irakischen Flüchtlinge aus Syrien und Jordanien ein erster Schritt zu einem dauerhaften Resettlement-Programm als der dritten Säule im Flüchtlingsschutz in Deutschland.

Resettlement darf nicht eine einmalige kurzlebige Maßnahme sein, sondern soll eine wie in anderen Ländern auch regelmäßige reguläre standardisierte jährliche Aufnahme von Flüchtlingen beinhalten. Nur so kann für einen internationalen Schutz der Flüchtlinge dauerhaft gesorgt werden.

Eine dezentrale Unterbringung ist die Voraussetzung, um in der Gesellschaft anzukommen, nachbarschaftliche Kontakte zu knüpfen und ein Zuhause zu finden. Der Zugang zu Bildung, Arbeit und Integrationsangeboten sowie eine uneingeschränkte Bewegungsfreiheit sind der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration und eine gleichberechtigte Teilhabe von Anfang an.

ist das Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Neumünster. Das Landesamt wird dann wiederum nach dem Verteil-Schlüssel für Schleswig-Holstein zeitnah den Kontakt zur Kommune aufnehmen, in die der oder die Flüchtlinge aufgenommen werden, um entsprechenden Wohnraum in der jeweiligen Kommune bereitzustellen. Vorgesehen ist, dass die irakischen Flüchtlinge direkt aus Friedland in die schleswig-holsteinische Kommune gelangen, nur in extremen Ausnahmefällen für sehr kurze Zeit im Landesamt in Neumünster untergebracht werden sollen.

Die eigentliche Aufnahme des Flüchtlings ist dann kommunale Aufgabe. Hier werden die Aufenthaltserlaubnisse zunächst für drei Jahre ausgestellt. Eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis erfolgt wie in jetzigen Verfahren

üblich, nach den gleichen Kriterien der AE-Verlängerung.

In den Kommunen ist es wichtig, dass der Kontakt zu den Migrationsfachdiensten (JMD, MBE und MSB) und Sprachkursträgern in Schleswig-Holstein sichergestellt wird, Informationsmaterial in den Herkunftssprachen vorliegt, die Beantragung von SGB II oder SGB XII-Leistungen schnell und unbürokratisch erfolgen kann. Kinder sollen direkt in den Regelschulen der Kommunen beschult werden; Kleinkinder sollten in die örtliche Kindertagesstätte gehen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die sich in den Ländern Syrien und Jordanien aufhalten sollen zu ihren Eltern nach Deutschland gelangen.

